

Entschließungsantrag

der Abgeordneten Sabine Schatz,

Genossinnen und Genossen

betreffend „Wiedereinführung des Rechtsextremismusberichtes jetzt!“

eingbracht im Zuge der Debatte zur Erklärung des Bundesministers für Inneres über „Die aktuelle Situation vor dem Hintergrund des Terroranschlags in Neuseeland“

Vor nicht einmal 14 Tagen sterben bei rechtsextremen Terrorakten im Neuseeland beinahe 50 Menschen. Nur wenig später stellt sich heraus, es gibt Verbindungen nach Österreich. Der Attentäter soll Österreich bereist haben, postete Fotos davon. Er bezieht sich auf den Attentäter von Utoya, er sagt „es“ werde in Österreich und Polen beginnen. Medienberichten zufolge soll er in Österreich Mitglieder der Identitären Bewegung getroffen haben.

Zeitgleich wird bekannt, dass ein rechtsextremes Netzwerk aus ehemaligen Elitesoldaten der deutschen Bundeswehr und Polizisten und ihren Verbündeten Verbindungen nach Österreich hat. Sie tauschen sich in Chatgruppen über den Tag X aus, an dem die staatliche Struktur zusammenbricht und es an der Zeit ist, sie zu übernehmen. Die Verbindungen weisen zum Verein Uniter, in die Lazarus-Orden und die Burschenschaftler-Szene.

All dies zeigt eines ganz deutlich: Es ist dringend an der Zeit zu Handeln. Rechtsextremismus ist gefährlich. Rechtsextremer Terror tötet. Als Staats auf dem rechten Auge blind zu sein ist umso gefährlicher.

Rechtsextremismus muss als Gefahr erkannt und bekämpft werden, aus der Mitte der Gesellschaft und des Staates heraus. Die zuständigen Stellen im Verfassungsschutz brauchen ausreichend Personal und Ressourcen, um ihrer Aufgabe nachzukommen. Und der Bundesminister für Inneres muss in seinem Verantwortungsbereich das Parlament und die Öffentlichkeit darüber informieren, was diese Arbeit zutage fördert.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher den folgenden

Entschließungsantrag

Der Nationalrat wolle beschließen:

„Der Bundesminister für Inneres wird aufgefordert, den jährlichen Rechtsextremismusbericht unverzüglich wieder einzuführen und bereits für das Berichtsjahr 2018 gemeinsam mit dem Verfassungsschutzbericht vorzulegen.“



